

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

TEILSTUDIENGANG 01 „VOLKWIRTSCHAFTSLEHRE“ (B.A./B.SC.)

TEILSTUDIENGANG 02 „WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT“ (B.A./B.SC.)

STUDIENGANG 01 „WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT“ (B.SC.)

STUDIENGANG 02 „ECONOMICS“ (M.SC.)

STUDIENGANG 03 „BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE“ (M.SC.)

November 2021

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/05	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	840	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	851	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	418	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Volkwirtschaftslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Tim Christossek
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2021

Teilstudiengang 02	Wirtschaftswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 01	Wirtschaftswissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	286	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	308	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	145	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Economics	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 20010/2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	58	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	10
Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	10
Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“	11
Studiengang 02 „Economics“	11
Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Kurzprofil	13
Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	13
Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	13
Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“	13
Studiengang 02 „Economics“ (M.Sc.)	14
Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“	15
Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“	15
Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“	16
Studiengang 02 „Economics“	16
Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“	22
Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	24
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“	26
Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	29
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	32
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	32
Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“, Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	33
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	35
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	37
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	39
III. Begutachtungsverfahren	40
III.1 Allgemeine Hinweise	40
III.2 Rechtliche Grundlagen	40
III.3 Gutachtergruppe	40
IV. Datenblatt	41
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
IV.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	41
IV.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	41
IV.1.3 Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“	41
IV.1.4 Studiengang 02 „Economics“	42
IV.1.5 Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	42
IV.2 Daten zur Akkreditierung	43
IV.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	43
IV.2.2 Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	43
IV.2.3 Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“	43
IV.2.4 Studiengang 02 „Economics“	44
IV.2.5 Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“	44

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Economics“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Kurzprofil

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Teilstudiengang 01/01 „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in der Volkswirtschaftslehre sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll durch Methoden- und Fachveranstaltungen gewährleistet und durch projektorientierte Veranstaltungen ergänzt werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in den grundlegenden Bereichen der Volkswirtschaftslehre Mikro-, Makroökonomik und Wirtschaftspolitik sowie in den mathematischen, statistischen und ökonomischen Methoden verfügen. Dieses grundlegende Fach- und Methodenwissen wird durch Spezialisierungskurse in verschiedenen Bereichen der VWL ergänzt (z.B. Umweltökonomik, Finanzwissenschaft, Informationsökonomik). Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden.

Aufbauend auf dem Kernfach Volkswirtschaftslehre kann am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der konsekutive Masterstudiengang Economics studiert werden.

Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Studium der Wirtschaftswissenschaft im Nebenfach im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge und notwendige Fähigkeiten, Methoden und Schlüsselkompetenzen vermitteln, so dass sie in ihrem jeweiligen beruflichen Kontext zum reflektierten Umgang mit wirtschaftlichen Fragestellungen befähigt werden.

Die Pflichtkurse aus der Mikroökonomik und dem Rechnungswesen können im Wahlpflichtbereich um weitere Kurse aus der BWL und der VWL ergänzt werden.

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll insbesondere durch fachliche, methodische und projektorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden.

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ sollen hinreichende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie, Wirtschaftsinformatik sowie Recht erlangen. Auf dieser Grundlage sollen sie wissenschaftliche Problemlösungskompetenzen in Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre erwerben. In den sechs zur Auswahl stehenden Schwerpunkten „Management“, „Rechnungswesen und Finanzen“, „quantitative BWL“, „Nachhaltigkeit, Verhalten und Umweltpolitik“, „Geld- und Finanzmärkte“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ können spezielle Kenntnisse erworben werden. Dabei sollen die Absolvent/inn/en ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen, kritisch hinterfragen und mit neuen Erkenntnissen aus der Praxis und Forschung aktualisieren können.

Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden. Der Studiengang bildet die Grundlage für die konsekutiven Masterstudiengänge „BWL“ und „Economics“.

Studiengang 02 „Economics“ (M.Sc.)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende im Bereich der Volkswirtschaftslehre sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen auch durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden.

Das Profil des volkswirtschaftlichen Masterstudiums an der Universität Osnabrück bildet die Kombination von einer eher breit angelegten volkswirtschaftlichen Ausbildung und der Wahlmöglichkeit eines von zwei Schwerpunkten „Empirical Economics“ oder „Sustainable Behavior and Environmental Policy“.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Economics“ sollen bei entsprechender Wahl von empirisch orientierten Modulen die Befähigung zu eigenständiger empirischer Analyse erlangen. Zudem sollen die volkswirtschaftlichen Kenntnisse vertieft werden und entsprechende Modelle und Methoden auf wirtschaftspolitische Fragestellungen angewendet werden können.

Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen auch durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ als auch additiv vermittelt werden.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sollen über vertiefte methodische und analytische Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich strategischer Interaktionen und der Datenaufbereitung und -analyse, sowie hinreichende Schlüsselkompetenzen für Führungstätigkeiten verfügen. Zudem sollen sie vertiefte und erweiterte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, insbesondere stehen dabei die drei Schwerpunkte „Management“, „Rechnungswesen und Finanzen“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ zur Verfügung.

Auch ein generalistisches Studium der Betriebswirtschaftslehre ohne Schwerpunkt ist möglich. Dabei sollen die Absolvent/inn/en ihr Fachwissen in einen größeren Kontext stellen und kritisch hinterfragen können. Sie sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbst wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Das Angebot der neuen Studienschwerpunkte in dem Bachelorstudiengang, wodurch der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts angemessen berücksichtigt wird, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Zudem sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Studiengang positiv zu bewerten. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen, um sich bereits früh im Studium zu spezialisieren. Weiterhin werden durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die Lehrenden des Teilstudiengangs wirkten engagiert und sind sichtlich an der Implementierung der neuen Schwerpunkte interessiert. Es wurde deutlich, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs mit einbezogen wurden und die Veränderungen ebenfalls sehr begrüßen. Auch wurde während der Begehung ersichtlich, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden eine gute Atmosphäre herrscht, die Raum für informellen Austausch bietet.

Mit der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wurde deutlich, dass alle Inhalte im Curriculum dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden, ohne dabei die Grundlagenvermittlung außer Acht zu lassen.

Zudem können die Lehrenden auf das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgreifen, welches für die Digitalisierung der Lehre verantwortlich ist und den Lehrenden dabei sowohl didaktisch als auch technisch zur Seite steht. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welchen Vorteil so ein hochschulweites Zentrum bietet.

Die Studierbarkeit ist im Teilstudiengang gegeben und wird durch Workloaderhebungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird auf einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum geachtet, sodass alle Prüfungen ohne Probleme absolviert werden können.

Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Teilstudiengang gewonnen. Das Angebot der neuen Studienschwerpunkte in dem Bachelorstudiengang, wodurch der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts angemessen berücksichtigt wird, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Zudem sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Studiengang positiv zu bewerten. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen, um sich bereits früh im Studium zu spezialisieren. Weiterhin werden durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die Lehrenden des Teilstudiengangs wirkten engagiert und sind sichtlich an der Implementierung der neuen Schwerpunkte interessiert. Es wurde deutlich, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs mit einbezogen wurden und ebenfalls die Veränderungen sehr begrüßen. Auch wurde während der Begehung ersichtlich, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden eine gute Atmosphäre herrscht, die Raum für informellen Austausch bietet.

Mit der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wurde deutlich, dass alle Inhalte im Curriculum dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden, ohne dabei die Grundlagenvermittlung außer Acht zu lassen.

Zudem können die Lehrenden auf das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgreifen, welches für die Digitalisierung der Lehre verantwortlich ist und den Lehrenden dabei sowohl didaktisch als auch technisch zur Seite steht. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welchen Vorteil so ein hochschulweites Zentrum bietet.

Die Studierbarkeit ist im Teilstudiengang gegeben und wird durch Workloaderhebungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird auf einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum geachtet, sodass alle Prüfungen ohne Probleme absolviert werden können.

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Das Angebot der neuen Studienschwerpunkte in dem Bachelorstudiengang, wodurch der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts angemessen berücksichtigt wird, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Zudem sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Studiengang positiv zu bewerten. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen, um sich bereits früh im Studium zu spezialisieren. Weiterhin wird durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die Lehrenden des Studiengangs wirkten engagiert und sind sichtlich an der Implementierung der neuen Schwerpunkte interessiert. Es wurde deutlich, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen wurden und ebenfalls die Veränderungen sehr begrüßen. Auch wurde während der Begehung ersichtlich, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden eine gute Atmosphäre herrscht, die Raum für informellen Austausch bietet.

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde deutlich, dass alle Inhalte im Curriculum dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden, ohne dabei die Grundlagenvermittlung außer Acht zu lassen.

Zudem können die Lehrenden auf das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgreifen, welches für die Digitalisierung der Lehre verantwortlich ist und den Lehrenden dabei sowohl didaktisch als auch technisch zur Seite steht. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welchen Vorteil so ein hochschulweites Zentrum bietet.

Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben und wird durch Workloaderhebungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird auf einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum geachtet, sodass alle Prüfungen ohne Probleme absolviert werden können.

Studiengang 02 „Economics“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Das Angebot der neuen Studienschwerpunkte, wodurch der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts angemessen berücksichtigt wird, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Zudem sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Studiengang positiv zu bewerten. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen. Weiterhin wird durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die Lehrenden des Studiengangs wirkten engagiert und sind sichtlich an der Implementierung der neuen Schwerpunkte interessiert. Es wurde deutlich, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen wurden und ebenfalls die Veränderungen sehr begrüßen. Auch wurde während der

Begehung ersichtlich, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden eine gute Atmosphäre herrscht, die Raum für informellen Austausch bietet.

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde deutlich, dass alle Inhalte im Curriculum dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden.

Zudem können die Lehrenden auf das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgreifen, welches für die Digitalisierung der Lehre verantwortlich ist und den Lehrenden dabei sowohl didaktisch als auch technisch zur Seite steht. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welchen Vorteil so ein hochschulweites Zentrum bietet.

Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben und wird durch Workloaderhebungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird auf einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum geachtet, sodass alle Prüfungen ohne Probleme absolviert werden können.

Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Das Angebot der neuen Studienschwerpunkte, wodurch der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarkts angemessen berücksichtigt wird, wird dabei ausdrücklich begrüßt. Zudem sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Studiengang positiv zu bewerten. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen. Weiterhin wird durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die Lehrenden des Studiengangs wirkten engagiert und sind sichtlich an der Implementierung der neuen Schwerpunkte interessiert. Es wurde deutlich, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen wurden und ebenfalls die Veränderungen sehr begrüßen. Auch wurde während der Begehung ersichtlich, dass zwischen den Lehrenden und Studierenden eine gute Atmosphäre herrscht, die Raum für informellen Austausch bietet.

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde deutlich, dass alle Inhalte im Curriculum dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden.

Zudem können die Lehrenden auf das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgreifen, welches für die Digitalisierung der Lehre verantwortlich ist und den Lehrenden dabei sowohl didaktisch als auch technisch zur Seite steht. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welchen Vorteil so ein hochschulweites Zentrum bietet.

Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben und wird durch Workloaderhebungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird auf einen überschneidungsfreien Prüfungszeitraum geachtet, sodass alle Prüfungen ohne Probleme absolviert werden können.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ umfasst gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ umfassen gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Bei den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre unter Anleitung bearbeiten und selbstständig darstellen kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung dreizehn Wochen.

In den Masterstudiengängen „Economics“ und „Betriebswirtschaftslehre“ ist gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen ebenfalls eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes fachliches Problem mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden aus einem der Bereiche der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zwanzig Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Economics“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP. Ein Studiengang ist fachlich geeignet, wenn Prüfungsleistungen im Bereich Mathematik, Statistik oder Ökonometrie, (mindestens 16 CP und mindestens 8 CP davon in Statistik oder Ökonometrie) und im Bereich Economics (mindestens 25 CP) erfolgreich erbracht wurden. Darüber hinaus müssen Bewerber/innen über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss im Umfang von mindestens 180 CP. Ein Studiengang ist fachlich geeignet, wenn Studienleistungen zu Themen der Mathematik, Statistik oder Ökonometrie von mindestens 16 CP, aus dem Bereich der Mikroökonomie von mindestens 12 CP und aus den Bereichen Unternehmensrechnung, Investition und Finanzierung, Absatzwirtschaft, Organisation und Personalwirtschaft von mindestens 30 CP nachgewiesen werden können. Darüber hinaus müssen Bewerber/innen über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Bei den Studiengängen „Wirtschaftswissenschaft“, „Economics“ und „Betriebswirtschaftslehre“ handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaft“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Kernfach studiert werden. In allen Varianten müssen die fünf Grundlagenmodule absolviert werden. Das Kernfach enthält einen Pflichtbereich mit Grundlagenmodulen in quantitativen Methoden und in der Volkswirtschaftslehre sowie einen Wahlpflichtbereich mit vertiefenden Modulen und einer Hausarbeit. Das Kernfach Volkswirtschaftslehre hat einen Umfang von 63 CP. Davon entfallen 50 CP auf den Pflicht- und 13 CP auf den Wahlpflichtbereich. Die Module aus dem Pflichtbereich sind für die ersten vier Semester vorgesehen. Hier erfolgt eine Grundlagenausbildung in den Bereichen Mikro- und Makroökonomik. Zudem werden Methodenkenntnisse in Mathematik, Statistik und Ökonometrie vermittelt. Im fünften bzw. sechsten Semester können Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Methoden frei gewählt werden.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang nur in Kombination mit dem Hauptfach Geographie als Nebenfach (42 CP) studiert werden. Das Nebenfachstudium ist unterteilt in einen Pflichtbereich im Umfang von 25 CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 17 CP. Im Pflichtbereich werden zum einen Grundlagen des externen (Buchführung, Jahresabschluss) und internen Rechnungswesens (Kosten- und Leistungsrechnung) und zum anderen einführende Kenntnisse in die Volkswirtschaftslehre (Foundations of Microeconomics) vermittelt. Im Wahlpflichtbereich sind 15 CP aus den Modulen zu verschiedenen Spezialgebieten der Wirtschaftswissenschaft zu wählen. Außerdem ist eine Hausarbeit im Umfang von 2 CP am Fachgebiet der Wahl anzufertigen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist mit einem Studienvolumen von insgesamt 180 CP angelegt. Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 105 CP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 65 CP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP. Der Pflichtbereich gliedert sich in Module im Umfang von 30 CP aus dem Bereich BWL, 50 CP aus dem Bereich Methoden und 25 CP aus dem Bereich VWL. Der Wahlpflichtbereich kann optional eine volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Ausrichtung haben.

Der Masterstudiengang „Economics“ ist als vertiefender und verbreiternder Studiengang ausgestaltet. Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss soll die Qualifizierung der Studierenden in vertiefenden fachspezifischen Veranstaltungen erfolgen. Der Pflichtbereich besteht aus dem Modul „Advanced Methods of Business and Economics“ im Umfang von 10 CP. Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 90 CP. Je nach Interessen und Berufszielen ist hier eine individuelle Konfiguration des Studiums möglich. Dabei müssen jedoch Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 60 CP aus der Volkswirtschaftslehre und im Bereich der Methoden absolviert werden. Mindestens 10 CP müssen aus den Veranstaltungen in Form von Seminaren erworben werden. Des Weiteren müssen mindestens 10 CP aus der Betriebswirtschaftslehre erworben werden.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ hat ein Studienvolumen von insgesamt 120 CP, davon entfallen 100 CP auf die studienbegleitenden Module und 20 CP auf die Masterarbeit. Die 100 CP, die mit den studienbegleitenden Modulen zu erbringen sind, unterteilen sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 10 CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 90 CP. Der Wahlpflichtbereich erlaubt eine individuelle Konfiguration des Studiums. Dabei müssen jedoch Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 50 CP aus der Betriebswirtschaftslehre absolviert werden und mindestens 10 LP müssen aus den Veranstaltungen in Form von Seminaren erworben werden. Des Weiteren sind im Wahlpflichtbereich mindestens 10 LP aus der Volkswirtschaftslehre und dem Bereich der Methoden zu erwerben. Der Studiengang ist gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiert mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung.

Die Module in allen (Teil-)Studiengängen erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Der Umfang der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ beträgt gemäß § 12 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 10 CP. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ laut der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 20 CP.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ kann im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Kernfach (63 CP) studiert werden. Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ wird im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Nebenfach im Umfang von 42 CP studiert.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombinationsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ und in den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ sind pro Semester 30 CP vorgesehen.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde über die Weiterentwicklung der Studiengänge und insbesondere über die Einführung der Schwerpunkte diskutiert. Zudem wurde im Rahmen der Gespräche über die fachlich-inhaltliche Gestaltung der (Teil-)Studiengänge gesprochen. Insbesondere über die einzelnen Curricula und die jeweiligen Qualifikationsziele. Ergänzend wurde auch mit allen Beteiligten über die Studierbarkeit gesprochen und in diesem Rahmen ebenfalls über die Arbeitsbelastung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sollen den Studierenden hinreichend Spielraum für die individuelle Gestaltung lassen und sie somit zum selbstgesteuerten Lernen herausfordern, auch in Bezug auf die Organisation ihres Studiums. Beim Suchen und Bilden von Lerngruppen knüpfen die Studierenden laut Selbstbericht ihre ersten Netzwerke, die ggf. auch über das Studium hinaus wichtig werden. In den Modulen, die bewusst die Eigeninitiative fördern (z. B. Übungen, Seminare, Tutorien), sollen die Studierenden für die selbstständige Erschließung neuer Gebiete und die selbstständige Weiterbildung qualifiziert werden.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Teilstudiengang 01/01 „Volkswirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“

Sachstand

Das Modulangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist so konzipiert, dass alle drei (Teil-)Studiengänge im Bachelorstudium darauf gemeinsam zugreifen können. Daher sind laut Selbstbericht die Aussagen zu den Qualifikationszielen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ in großen Teilen auf das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang und das Kernfach „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang übertragbar, insbesondere in Bezug auf die instrumentale Kompetenz der Anwendung von Wissen, die systemischen Kompetenzen der Erzeugung von Wissen und die kommunikativen Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Kooperation.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ soll die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen zunächst durch die Module des Pflichtbereichs erfolgen. Die Qualifikationsziele liegen laut Selbstbericht im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung und bilden die Grundlage für alle Module des Wahlpflichtbereichs. Dabei sollen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), die instrumentale Kompetenz der Anwendung von Wissen, die systemischen Kompetenzen der Erzeugung von Wissen und wissenschaftlicher Urteilsbildung sowie der selbstständig gestalteten und weitergeführten Lernprozesse, die kommunikativen Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation im Einzelnen wie folgt erreicht werden:

Aufbauend auf dem Wissen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung sollen die Studierenden im Pflichtbereich zunächst eine Grundlagenausbildung in Methoden sowie in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erhalten. Auf dieser Grundlage werden nach Angaben im Selbstbericht dann wissenschaftliche

Problemlösungskompetenzen in Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre erworben. Das Fachwissen soll im Wahlpflichtbereich erweitert und vertieft werden. So können entsprechend den individuellen Präferenzen vertiefende Module gewählt und ein Schwerpunkt gesetzt werden. In den sechs zur Auswahl stehenden Schwerpunkten „Management“, „Rechnungswesen und Finanzen“, „quantitative BWL“, „Nachhaltigkeit, Verhalten und Umweltpolitik“, „Geld- und Finanzmärkte“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ können spezielle Kenntnisse erworben werden. Dabei sollen die Absolvent/inn/en ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen, kritisch hinterfragen und mit neuen Erkenntnissen aus der Praxis und Forschung aktualisieren können.

Die in den Wahlpflichtmodulen vermittelten Inhalte sollen dem Stand der jeweiligen Fachliteratur entsprechen und teilweise an aktuellen Forschungsarbeiten (z.B. der jeweiligen Dozent/inn/en) anknüpfen (Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung). Dabei sollen die Studierenden ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren (Wissensverständnis).

Die instrumentale Kompetenz, Fachwissen für Problemlösungen anzuwenden, soll im Kleinen durch die Bearbeitung von veranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben und im Großen durch das Schreiben einer Hausarbeit in Seminaren im vierten oder fünften Semester und die Anfertigung der Bachelorarbeit am Ende des Studiums erworben werden.

Die systemischen Kompetenzen, Informationen zu sammeln und zu bewerten und darauf aufbauend wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, sollen sowohl durch die notwendige Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs mit Hilfe der angegebenen Literaturquellen als auch durch die Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Hausarbeit in Seminaren, Bachelorarbeit) gefördert werden. Insbesondere für das Schreiben der Bachelorarbeit ist es laut Selbstbericht notwendig, sich über die in den Lehrveranstaltungen behandelten Inhalte hinaus selbstständig weitere Themen zu erarbeiten.

Kommunikative Kompetenzen (insbesondere die Fähigkeit, fachbezogene Positionen zu formulieren und im Rahmen von Diskussionen argumentativ zu verteidigen) sollen die Studierenden im Rahmen des Vortrags über die anzufertigende Hausarbeit in Seminaren einüben. Da die Vorträge oftmals im Team gehalten werden, lernen die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht auch, sich mit anderen abzusprechen, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen, wodurch auch die Fähigkeit zur Kooperation geschult wird. Eine weitere Vortragsmöglichkeit besteht im von den meisten Fachgebieten angebotenen Abschlussarbeitenkolloquium. Die generelle Diskussions- und Kritikfähigkeit soll auch im Rahmen von Vorlesungen und Übungen gestärkt werden, indem die Studierenden von den Lehrenden zur aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen in Form von Fragen oder Diskussionsbeiträgen motiviert werden. Im Rahmen eines optionalen Praktikums (Praxismodul im Bereich Allgemeine Kompetenzen) kommunizieren und kooperieren die Studierenden zur Lösung von Aufgabenstellungen nicht nur mit anderen Fachvertreter/inn/en, sondern auch mit Fachfremden und sollen so u. a. auch die Interessen anderer Beteiligten zu berücksichtigen lernen.

Durch den Bachelorabschluss im Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ qualifizieren sich die Absolvent/inn/en für den Berufseinstieg oder auch für ein konsekutives Masterstudium in „Betriebswirtschaftslehre“ oder „Economics“.

Das Kernfach „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang enthält einen Pflichtbereich mit Grundlagenmodulen in quantitativen Methoden und in der Volkswirtschaftslehre sowie einen Wahlpflichtbereich mit vertiefenden Modulen und einer Hausarbeit. Beide Bereiche sollen zum einen der fachlichen Qualifizierung und zum anderen allen unter Bachelorstudium „Wirtschaftswissenschaft“ bereits genannten Aspekten des HQR-Kompetenzmodells dienen. Im Professionalisierungsbereich des 2-Fächer-Bachelorstudiengang soll die instrumentelle Kompetenz der Anwendung von Wissen noch weiter sichergestellt werden. Mit dem Studium sollen sich die Absolvent/inn/en neben dem direkten Berufseinstieg auch für den konsekutiven

Masterstudiengang „Economics“ qualifizieren. Das konkrete Betätigungsfeld beim Berufseinstieg hängt von der Kombination mit dem zweiten Kernfach ab.

Das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang kann nur in Kombination mit dem Hauptfach „Geographie“ studiert werden. Eine fachliche Qualifizierung soll über die Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre inklusive einer Hausarbeit, in der ein fachliches Thema vertieft werden kann, erfolgen. Die Qualifikationsziele im Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfassen laut Selbstbericht die Aspekte von Wissen und Verstehen sowie der instrumentalen Kompetenz zur Anwendung von Wissen, der systemischen Kompetenzen der Erzeugung von Wissen und der kommunikativen Kompetenzen. Die Absolvent/inn/en sollen grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge und notwendige Fähigkeiten, Methoden und Schlüsselkompetenzen erlangen, so dass sie in ihrem jeweiligen beruflichen Kontext zum reflektierten Umgang mit wirtschaftlichen Fragestellungen befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikations- und Lernziele werden klar formuliert, transparent dargestellt und in den jeweiligen Curricula gut abgedeckt. Ebenso wird nachvollziehbar dargelegt, welche wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Befähigung die Studierenden erwerben. Sowohl die Anforderungen an die Wissensverbreiterung als auch die Wissensvertiefung sowie an den Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen werden voll erfüllt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind auf das jeweilige Abschlussniveau abgestimmt. Wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen werden vermittelt und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Fähigkeit, fachbezogene Positionen zu formulieren und im Rahmen von Diskussionen argumentativ zu verteidigen, wird in den Studiengängen gut vermittelt. Vorträge können auch als Gruppenarbeiten konzipiert oder in Kolloquien gehalten werden, wodurch die Fähigkeit zur Kooperation und Kommunikation geschult wird. Ergänzt wird dies durch optionale Praktika, so dass sowohl die Bildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses wie auch die Professionalität gefördert werden. Die Absolvent/inn/en werden damit auf ihre zivilgesellschaftliche und politische Rolle gut vorbereitet. Die Beratung und Informationsangebote der Universität für Studierende haben insgesamt eine sehr gute Qualität.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird inklusive der einschlägigen Betätigungsfelder im Bereich der Schwerpunkte einleuchtend und nachvollziehbar dargestellt. Der Beitrag der Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung zeichnet sich im Hinblick auf die Heranführung an interdisziplinäres und praxisbezogenes Arbeiten klar ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Sachstand

Die Masterstudiengänge sollen als vertiefende und verbreiternde Studiengänge ausgestaltet sein. Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erfolgt laut Selbstbericht die Qualifizierung der Studierenden in vertiefenden fachspezifischen Veranstaltungen. In den Seminaren sollen die Darstellungen und Präsentation von wissenschaftlichen Themen vertieft und zudem die kommunikativen und kooperativen Kompetenzen gefördert werden. Eine Spezialisierung auf ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre ist nach Angaben im Selbstbericht möglich.

Das jeweilige Masterstudium soll vertiefte und erweiterte betriebswirtschaftliche bzw. volkswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Absolvent/inn/en sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbst wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ erlangen die Studierenden laut Selbstbericht vertiefte methodische und analytische Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich strategischer Interaktionen und der Datenaufbereitung und -analyse, sowie überfachliche Kompetenzen wie Individual- und Sozialkompetenzen, insbesondere für Führungstätigkeiten.

Im Master „Economics“ sollen Studierende ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse vertiefen, ein breites volkswirtschaftliches Methodenspektrum erlernen, Modelle und Methoden auf wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können und bei entsprechender Wahl von empirisch orientierten Modulen darüber hinaus die Befähigung zu eigenständiger empirischer Analyse erlangen.

Durch die Masterabschlüsse in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ sollen sich die Absolvent/inn/en für den Berufseinstieg und, ggf. abhängig von der Endnote, für den weiteren wissenschaftlichen Werdegang qualifizieren. Aufgrund der im Vergleich zur Bachelorebene zusätzlich erworbenen Kompetenzen sollen die Masterstudiengänge laut Selbstbericht in größerem Maße Führungsnachwuchs in der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung qualifizieren. Der Masterstudiengang „Economics“ zeichnet sich nach Angaben im Selbstbericht durch einen sehr hohen Anteil der Veranstaltungen in englischer Sprache aus, sodass die Absolvent/inn/en in besonderem Maße auch auf Tätigkeiten innerhalb von internationalen Organisationen und Unternehmen vorbereitet werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernziele werden klar formuliert und transparent dargestellt. Beide Masterstudiengänge qualifizieren die Studierenden in fachspezifischen Veranstaltungen. Vertiefte und erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden vermittelt und befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbst wissenschaftlich zu arbeiten. Dazu trägt die Möglichkeit bei, sich auf ausgewählte Gebiete der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre zu spezialisieren. Insgesamt werden die Studierenden nachvollziehbar in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden oder mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Der Unterschied der Qualifikationsziele liegt darin, dass im Studiengang „Economics“ volkswirtschaftliche und empirische Kompetenzen und im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eher wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen in Kombination mit methodische und analytische Kompetenzen vermittelt werden. Diese Differenzierung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet.

Durchgängig stellen sich die Masterstudiengänge als gute Grundlage sowohl für den Berufseinstieg als auch für eine weitere wissenschaftliche Karriere dar. Absolvent/inn/en werden für Führungstätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Beratungsunternehmen qualifiziert. Der hohe Anteil von Veranstaltungen in englischer Sprache ist ausdrücklich positiv hervorzuheben, da diese zu einer noch besseren Qualifizierung der Studierenden führen.

Der Beitrag der Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung zeichnet sich im Hinblick auf die Heranführung an interdisziplinäres und praxisbezogenes Arbeiten klar ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Konzept der Studiengänge sieht vor, die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubinden. Durch Wahlmöglichkeiten in allen Studiengängen sollen z. B. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden. Zudem sollen die Ergebnisse von Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und (soweit sinnvoll bzw. möglich) so schnell wie möglich umgesetzt oder Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geführt werden. So sind die Studierenden laut Hochschule ständig maßgeblich direkt an der Weiterentwicklung ihres Studiengangs beteiligt.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Teilstudiengang 01/01 „Volkswirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit einem Studienvolumen von insgesamt 180 CP angelegt. Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 105 CP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 65 CP und die Bachelorarbeit im Umfang von zehn CP.

Mit der Reakkreditierung soll der Pflichtbereich im Vergleich zur bisherigen Prüfungsordnung um 15 CP von 120 auf 105 CP zu Gunsten des Wahlpflichtbereichs verkleinert werden. Dabei wird das Proseminar aus dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ herausgelöst und als eigenständiges Seminar in den Wahlpflichtbereich integriert. Dies hat laut Selbstbericht zum Vorteil, dass die Studierenden, nachdem sie in der Pflichtveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ insbesondere die Methoden zum Anfertigen von schriftlichen Arbeiten erlernt haben, die Möglichkeit haben, den Zeitpunkt, zu dem sie ein Seminar absolvieren, selbst wählen. Anders als vorher sollen Seminare nicht nur im Sommer-, sondern auch im Wintersemester angeboten werden. Auch sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, im Wahlpflichtbereich nicht nur ein, sondern mehrere Seminare an unterschiedlichen Fachgebieten zu belegen. Des Weiteren sollen die betriebswirtschaftlichen Module „Grundlagen der Organisation“ und „Grundlagen der Unternehmensführung“ dem Wahlpflichtbereich zugeordnet werden; somit soll der Anteil der betriebswirtschaftlichen Module im Pflichtbereich reduziert und an den Anteil der volkswirtschaftlichen Module angenähert werden.

Alle Veranstaltungen des Pflichtbereichs werden nach Angaben im Selbstbericht durch Tutorien oder Übungen begleitet, die an mehreren Terminen in der Woche angeboten werden, so dass sogar mehrfache Teilnahme möglich ist, falls individuell der Bedarf besteht. Zusätzlich soll die Prüfungsordnung dahingehend geändert werden, dass die schlechtesten Ergebnisse aus dem Pflichtbereich im Umfang von 20 CP nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingehen werden. Dadurch soll der Prüfungsangst und dem Schieben von Prüfungen, insbesondere in der Anfangsphase des Studiums, entgegengewirkt werden.

Im Pflichtbereich sind im Verlauf von dreieinhalb Semestern nun insgesamt 16 Module zu belegen. Sieben Module im Gesamtumfang von 50 CP haben dabei den Erwerb von den für die Wirtschaftswissenschaft relevanten Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in quantitativen Methoden, in der Wirtschaftsinformatik, in ausgewählten Rechtsgebieten und im wissenschaftlichen Arbeiten zum Gegenstand. Weitere 30 CP sind, verteilt auf sechs Module, in den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fächern zu erwerben. In den grundlegenden volkswirtschaftlichen Veranstaltungen müssen 25 CP in drei Modulen erreicht werden.

Durch die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs soll im Studium der Wirtschaftswissenschaft – neben den bereits existierenden Ausrichtungen in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre – auch die Bildung von

speziellen Schwerpunkten möglich sein. Sowohl der Ausweis einer Ausrichtung als auch der Ausweis eines Schwerpunkts ist für Studierende optional. Verzichten die Studierenden auf den Ausweis einer Ausrichtung und eines Schwerpunkts, müssen sie laut Selbstbericht bei der Wahl der Module lediglich die Mindestanforderungen an den Wahlpflichtbereich beachten: Es sind vertiefende Module im Umfang von jeweils mindestens zehn CP in der Betriebswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaftslehre sowie ein Modul in Form eines Seminars zu absolvieren.

Mit der neuen Prüfungsordnung werden sollen sechs Schwerpunkte neu zur Auswahl stehen: „Management“, „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“, „Wirtschaftsinformatik“, „Quantitative Betriebswirtschaftslehre“, „Geld- und Finanzmärkte“ und „Nachhaltiges Verhalten und Umweltpolitik“. Es ist möglich, sich davon ein Schwerpunkt auf dem Zeugnis auszuweisen zu lassen, wenn mindestens 40 CP in diesem Schwerpunkt erworben worden sind.

Neu ist laut Selbstbericht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit dazugekommen, über ein Praxismodul fünf CP zu erzielen. In diesem Modul sollen Studierende Kenntnisse der Wirtschaftspraxis über ein (mindestens sechswöchiges) Praktikum, eine Werkstudententätigkeit (mindestens sechs Monate) oder eine vergleichbare Tätigkeit erwerben und die praktischen Erfahrungen in einer Hausarbeit reflektieren. Das Praxismodul wird nicht benotet.

Die Bachelorarbeit im Umfang von zehn CP ist für das sechste Semester vorgesehen. Bereits seit 2014 geht die Note der Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung in die Berechnung der Gesamtnote ein. Diese Regelung hat sich laut Hochschule bewährt und trägt dazu bei, dass die Studierenden der Bachelorarbeit das Gewicht beimessen, welches einer Abschlussarbeit, in der wissenschaftliches Arbeiten im besonderen Maße geschult wird, auch zukommen soll.

Der Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang wird ausschließlich in Form eines Kernfachs (mit beliebiger Kombinationsmöglichkeit mit einem anderen Kernfach) angeboten. Im Kernfach erfordert das Studium den Erwerb von 63 CP. Darüber hinaus können bis zu 14 CP im Rahmen der fachwissenschaftlichen Vertiefung, weitere 14 CP im Studienprojekt (als Ersatz für Praktika), bis zu zehn CP aus dem „4 Schritte + Modell“ und zwölf CP mit der Bachelorarbeit erworben werden. Im Studienprogramm ist mindestens eine Hausarbeit vorgesehen. Die Hausarbeit bzw. die Hausarbeiten (eine weitere Hausarbeit kann in der fachwissenschaftlichen Vertiefung angefertigt werden) sowie das Studienprojekt sollen u.a. der Vorbereitung auf die Anfertigung einer Bachelorarbeit dienen, unabhängig davon, ob diese nun im Kernfach Volkswirtschaftslehre oder im zweiten Kernfach absolviert wird.

Ohne optionale Bestandteile hat das Kernfach Volkswirtschaftslehre den Umfang von 63 CP. Davon entfallen 50 CP auf den Pflicht- und 13 CP auf den Wahlpflichtbereich.

Die Module aus dem Pflichtbereich sind für die ersten vier Semester vorgesehen. Hier erfolgt laut Selbstbericht eine Grundlagenausbildung in den Bereichen Mikro- und Makroökonomik. Im fünften bzw. sechsten Semester können Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Methoden frei gewählt werden. Außerdem wird eine Hausarbeit im Umfang von drei CP am Fachgebiet der Wahl angefertigt.

Das optionale Studienprojekt im Umfang von 14 CP ersetzt im Kernfach Volkswirtschaftslehre das außerschulisch-fachbezogene Praktikum. Das Studienprojekt soll den Studierenden die Arbeitsweise der Volkswirt/inn/en in der Praxis näherbringen.

Inklusive aller optionalen Bestandteile können im Kernfach Volkswirtschaftslehre bis zu 113 CP erworben werden.

Der Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang wird ausschließlich in Form eines Nebenfachs in Kombination mit dem Hauptfach „Geographie“ angeboten. Im Nebenfach erfordert das

Studium den Erwerb von 42 CP. Das Nebenfachstudium ist unterteilt in einen Pflichtbereich im Umfang von 25 CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 17 CP. Im Pflichtbereich sollen zum einen Grundlagen des externen (Buchführung, Jahresabschluss) und internen Rechnungswesens (Kosten- und Leistungsrechnung) und zum anderen einführende Kenntnisse in die Volkswirtschaftslehre (Foundations of Microeconomics) vermittelt werden. Im Wahlpflichtbereich sind 15 CP aus den Modulen zu verschiedenen Spezialgebieten der Wirtschaftswissenschaft zu wählen. Außerdem ist eine Hausarbeit im Umfang von 2 CP am Fachgebiet der Wahl anzufertigen. Da im Pflichtbereich sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte vermittelt werden sollen und im Wahlpflichtbereich eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist, rechtfertigt dies laut Selbstbericht die Verwendung des allgemeinen Oberbegriffs „Wirtschaftswissenschaft“ als Name für dieses Nebenfach, auch wenn in einem Nebenfach nicht alle Aspekte der Wirtschaftswissenschaft abgedeckt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge ist sehr gelungen. Die neuen Schwerpunkte „Geld- und Finanzmärkte“ sowie „Nachhaltiges Verhalten und Umweltpolitik“ fügen sich sehr gut in die betriebswirtschaftlich ausgerichteten „Management“, „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Quantitative Betriebswirtschaftslehre“ ein. Insbesondere weisen sie eine sehr gute Arbeitsmarktorientierung auf und berücksichtigen die Interessen der aktuellen Schülergeneration.

Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass alle Inhalte in den jeweiligen Curricula dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden, ohne dabei die Grundlagenvermittlung außer Acht zu lassen. Durch die Zusammensetzung der Module sind die jeweiligen Curricula adäquat aufgebaut und ermöglichen die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Neuausrichtung und Weiterentwicklung eine gute Ausgangslage für die Gewinnung neuer Studierender durch eine geeignete Werbekampagne darstellt.

Die Ausgestaltung der datenorientierten Ausrichtung hängt jedoch vom noch zu besetzenden Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik ab, der die Schwerpunktsetzung Big Data vs. Small Data festlegt. Insgesamt entwickelt sich die Nachfrage nach dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ sehr positiv, so dass bei der weiteren Ausgestaltung dieser Ausrichtung die Attraktivität nicht nur dieses einzelnen Studiengangs berücksichtigt werden sollte, sondern auch die Ausstrahlung auf den gesamten Bachelorbereich.

Seitens der Studierenden werden zudem weitere Module in VWL aus den Bereichen „Geldpolitik“ und „Arbeitsmarktpolitik“ gewünscht, ebenso wie eine Veranstaltung zum Projektmanagement/Personalmanagement. Die Projektmanagementinhalte des Moduls „Grundlagen der Organisation“ aus dem Wahlpflichtbereich erscheinen nicht ausreichend. Daher wäre es wünschenswert den Bereich Projektmanagement in Zukunft stärker im Pflichtmodulbereich anzusiedeln.

Sehr positiv zu bewerten sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten in dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“. Die Studierenden können damit ihre eigenen persönlichen Schwerpunkte setzen, um sich im Vergleich zu früher ein Semester früher im Studium zu spezialisieren. Diese Wahlfreiheit wird ebenso im Kernfach des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs ermöglicht.

Weiterhin wird durch diese umfangreichen Wahlmöglichkeiten die Anrechenbarkeiten von Studienleistungen aus dem Ausland sowohl für Incomings als auch für Outgoings enorm vereinfacht.

Die enorme Flexibilität spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. Prüfungsordnungen, Studiengangs- und Modulbeschreibungen) adäquat wider. Allerdings wird die inhärente und teilweise infrastrukturbedingte, interne Logik der einzelnen hierarchisch aufgebauten Modulketten aus den verfügbaren Unterlagen nicht ganz deutlich. Die Studierenden fühlen sich dennoch sehr gut unterstützt und informiert. Es gibt eine Vielzahl an

Ansprechpartner/innen (Fachschaft, Studiengangskoordination, etc.). Alle sind bemüht allen zu helfen. Insbesondere auf Lehrstuhlebene sind für die Studierenden ausreichend Informationen zur Belegung der hierarchischen Veranstaltungen verfügbar. Somit sieht die Gutachtergruppe hier keinen Handlungsbedarf.

Anzumerken ist noch, dass bei den Teilstudiengängen im 2-Fach-Studiengang die minimale CP-Punktzahl mit 63 CP resp. 42 CP recht niedrig erscheint. Da viele wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge ein Minimum von 60 CP oder mehr in spezifisch wirtschaftlichen Gebieten voraussetzen, besteht die Gefahr, dass eine Zulassung nicht erfolgt. Dies sollte entsprechend kommuniziert werden.

Als problematisch erscheint die Einbindung von Praktika, da viele Unternehmen eine Mindestlänge von drei Monaten verlangen. Daher werden Praktika während des Semesters unternommen, da es während der Semesterferien nicht möglich ist. Ein institutionalisiertes Netzwerk ist nicht vorhanden, so dass es vornehmlich auf die Eigeninitiative der Studierenden ankommt. Aufgrund der individuellen Unterstützung durch die Lehrenden finden sich jedoch meist individuelle Lösungen. Einzelne Fachvorträge von Partnerunternehmen könnten aus Sicht der Studierenden häufiger angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre wünschenswert den Bereich Projektmanagement in Zukunft stärker im Pflichtmodulbereich anzusiedeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt stärker zu kommunizieren, dass in den 2-Fach-Bachelorstudiengängen unter Umständen nur 42 CP an wirtschaftlichen Modulen erlangt werden können und somit die Zulassung zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang erschwert sein könnte.

Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Economics“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Dies entspricht einem Studienvolumen von insgesamt 120 CP, davon entfallen 100 CP auf die studienbegleitenden Module und 20 CP auf die Masterarbeit. Wie im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ unterteilen sich die 100 CP, die mit den studienbegleitenden Modulen zu erbringen sind, in einen Pflichtbereich im Umfang von zehn CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 90 CP. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiert. Das Profil des volkswirtschaftlichen Masterstudiums in Osnabrück soll die Kombination von einer eher breit angelegten volkswirtschaftlichen Ausbildung mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung bilden. Hinzu kommt laut Selbstbericht eine große Vielfalt bei den angewendeten Methoden, die von verschiedenen ökonomischen Verfahren über die experimentelle Wirtschaftsforschung bis hin zu allgemeinen Gleichgewichtsmodellen reicht. Mit der Akkreditierung sollen im Studiengang hinreichend viele Module auf Englisch angeboten werden, so dass ein vollständig englischsprachiges Studium ermöglicht wird.

Der Pflichtbereich besteht aus dem Modul „Advanced Methods of Business and Economics“ im Umfang von 10 CP. In den aktuell gültigen Prüfungsordnungen heißt dieses Modul noch „Fortgeschrittene Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ und wird in deutscher Sprache gelehrt. Durch das Eröffnen der Möglichkeit, das Studium vollständig auf Englisch abzuschließen, ist auch das Pflichtmodul betroffen, das nun auf Englisch umgestellt werden soll. Eine weitere Änderung im Pflichtbereich betrifft das Projektseminar, das Teil des Wahlpflichtbereichs werden soll.

Der Wahlpflichtbereich hat in der zur Begutachtung vorliegenden Version einen Umfang von 90 CP. Je nach Interessen und Berufszielen soll hier eine individuelle Konfiguration des Studiums möglich sein. Dabei müssen laut Selbstbericht Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 60 CP aus der Volkswirtschaftslehre und dem Bereich Methoden absolviert werden, mindestens zehn CP aus den Veranstaltungen in Form von Seminaren erworben werden und 10 CP aus der Betriebswirtschaftslehre erworben werden.

Im Masterstudiengang wurden im Zuge der Reakkreditierung die Schwerpunkte überarbeitet. Es gibt nun statt nur einem nun zwei Schwerpunkte, die gewählt werden können: „Empirical Economics“ und „Sustainability, Behavior and Environmental Policy“. Der jeweilige Schwerpunkt kann auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn darin mindestens 40 CP erfolgreich absolviert worden sind.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Dies entspricht einem Studienvolumen von insgesamt 120 CP, davon entfallen 100 CP auf die studienbegleitenden Module und 20 CP auf die Masterarbeit. Die 100 CP, die mit den studienbegleitenden Modulen zu erbringen sind, unterteilen sich in einen Pflichtbereich im Umfang von zehn CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 90 CP. Der Studiengang ist laut Hochschule gleichermaßen anwendungs- wie forschungsorientiert mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung.

Der Pflichtbereich besteht, ähnlich wie im Masterstudiengang „Economics“, aus dem Modul „Advanced Methods of Business and Economics“ im Umfang von zehn CP. Das Pflichtmodul, das abhängig vom Studienstartsemester im ersten oder zweiten Fachsemester der Regelstudienzeit belegt werden soll, gleicht laut Hochschule methodische Vorkenntnisse auf den Stand an, der in Wahlpflichtmodulen zugrunde gelegt wird.

Der Wahlpflichtbereich soll eine individuelle Konfiguration des Studiums ermöglichen. Die Mindestanforderungen im Wahlpflichtbereich sollen dabei zum einen die grundsätzliche Ausrichtung auf die Betriebswirtschaftslehre absichern. Dazu müssen laut Selbstbericht Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 50 CP aus der Betriebswirtschaftslehre absolviert werden.

Zum anderen soll das methodische und wissenschaftliche Arbeiten in Seminaren weiter vertieft werden. Dazu müssen mindestens zehn CP aus den Veranstaltungen in Form von Seminaren erworben werden. Im Rahmen eines Seminars soll eine Hausarbeit, die die selbstständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen wissenschaftlichen Aufgabenstellung im Rahmen eines festgelegten Zeitraums voraussetzt, angefertigt werden.

Des Weiteren sind im Wahlpflichtbereich mindestens zehn CP aus der Volkswirtschaftslehre und Methoden zu erwerben. Diese Anforderung soll dazu dienen, das vertiefte Verständnis der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu stärken.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat nach eignen Angaben die Reakkreditierung u. a. dazu genutzt, die Regeln für die Wahl der Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich zu überarbeiten und für die Studierenden transparenter zu gestalten. Anstatt aus mehreren Pools sollen nun Module aus einer dem Schwerpunkt zugeordneten Liste zu wählen sein, die im Modulkatalog enthalten ist. Die Zahl der zur Auswahl stehenden Schwerpunkte wurde von zwei auf drei erhöht. Bis jetzt standen den Studierenden die Schwerpunkte „Accounting“ und „Wirtschaftsinformatik“ zur Verfügung. Nach der Akkreditierung soll es folgende Schwerpunkte geben: „Management“, „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“ und „Wirtschaftsinformatik“. Der Schwerpunkt wird ausgewiesen, sofern mindestens 40 CP darin erworben worden sind.

Das Studium wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 CP abgeschlossen, die für das vierte Semester der Regelstudienzeit vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge, der Schwerpunktsetzung und Flexibilisierung des Masterprogrammes gelten i. W. dieselben Aussagen wie für die Bachelorstudienprogramme. Die Struktur ist sehr gelungen. Die Fortführung der Schwerpunkte, insbesondere „Sustainability, Behavior and Environmental Policy“ in VWL und „Management“ sowie „Rechnungswesen, Finanzen und Steuern“, im Masterstudium dürfte die Attraktivität des Studienganges weiter erhöhen, da die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Interessen der aktuellen Schüler/innen- und Student/inn/engeneration verstärkt wird. Lediglich der klassische Schwerpunkt „Empirical Economics“ ist traditionell relativ wenig nachgefragt.

Die beiden Masterstudiengänge weisen dieselbe positive Entwicklung bei den Studierendenzahlen auf wie der Bachelorstudiengang, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Es könnte hier über eine stärkere Bewerbung möglicher Verzahnungen mit den hier vorliegenden Masterstudiengängen nachgedacht werden, insbesondere weil im Master „Economics“ klassische Spezialisierungsmodule aus den Bereichen „Geldpolitik“ und „Arbeitsmarktpolitik“ nicht angeboten werden.

Durch die Zusammensetzung der Module sind die jeweiligen Curricula adäquat aufgebaut und ermöglichen die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele.

Aufgrund der kleineren Gruppengrößen im Masterstudium sind diese Studiengänge geradezu prädestiniert, Möglichkeiten für alternative Leistungserbringung einzuführen, die sich aus den hybriden Lehrformen, welche sich aus den Erfahrungen der Corona Zeit speisen, etablieren. Insgesamt bietet es sich im Masterstudium noch stärker als im Bachelorstudium an, nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht Flipped Classroom-Formate und ähnliche Ansätze zu realisieren bzw. fortzuführen.

Sollte im Bachelorstudium ein Projektmanagement-Modul eingeführt werden, dann wäre es sinnvoll, das entsprechende Mastermodul als Fortführung und Vertiefung zu konzipieren.

Auch die Umstellung auf die englische Sprache wurde sehr positiv evaluiert und entspricht dem aktuellen Stand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Neuausrichtung und Weiterentwicklung eine gute Ausgangslage für die Gewinnung neuer Studierender durch eine geeignete Werbekampagne darstellen.

Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass alle Inhalte in den jeweiligen Curricula dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und auch neuere Themen implementiert wurden, ohne dabei die Grundlagenvermittlung außer Acht zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre wünschenswert auch nach der Rückkehr zur Präsenzlehre neue Lehrformen, wie zum Beispiel Flipped-Classroom, beizubehalten.

Sofern in den Bachelorstudiengängen ein Projektmanagement-Modul im Pflichtbereich angeboten wird, wäre es wünschenswert ein vertiefendes Modul ebenfalls in den Masterstudiengängen zu etablieren.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Die UOS hat sich durch Beschluss der Zentralen Studienkommission (ZSK) Leitlinien gegeben. Das fünfte Semester im Bachelorstudiengang ist für einen Auslandsaufenthalt freizuhalten. In allen hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengängen ist ein solches Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen, um einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unterstützt durch seine jeweiligen Beauftragten die Auslandsaufenthalte seiner Studierenden. Die Studiengangskoordination des Fachbereichs organisiert Informationsveranstaltungen über Studienmöglichkeiten im Ausland, in der Studierende sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengänge ausdrücklich zu einem Auslandsaufenthalt ermuntert werden. Daneben steht den an Auslandsaufenthalten interessierten Studierenden die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch die Mitarbeitenden der Studiengangskoordination offen. Es bestehen zumeist langjährige Kooperationen der UOS und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit Universitäten und Fakultäten weltweit, die bei der Auswahl geeigneter Gastuniversitäten und der Organisation der Auslandsaufenthalte sehr hilfreich sind. Die fachbereichseigenen Kooperationen erstrecken sich vorwiegend auf den europäischen Raum und sind Teil des Erasmus-Programms.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01/01 „Volkswirtschaftslehre“, Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“, Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“, Studiengang 02 „Economics“, Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Sachstand

Das Curriculum wird laut Selbstbericht durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dazu stehen 17 Professuren und 31,75 Stellen aus dem akademischen Mittelbau zur Verfügung. Getragen werden sollen sämtliche Studiengänge von hauptamtlich Lehrenden bzw. hauptberuflich tätigen Professor/inn/en, die damit die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleisten sollen. In den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge stehen den Studierenden darüber hinaus entsprechend den Nebenfachvereinbarungen ausgewählte Module, die von anderen Lehrheiten der Hochschule angeboten werden (z. B. aus der Psychologie und der Rechtswissenschaft), zur Auswahl. Im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ sowie im Rahmen des Teilstudiengangs „Volkswirtschaftslehre im 2-Fächer-Bachelorstudiengang“ wird laut Selbstbericht das Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ aus der Lehrinheit Mathematik importiert. Das Modul „Öffentliches Recht“ wird aus dem Fachbereich Rechtswissenschaften importiert und ist Teil des Pflichtprogramms des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“. Es bestehen laut Hochschule entsprechende Beschlüsse der Fachbereichsräte der anbietenden Fachbereiche, so dass ein Wegfall der Lehrimporte mittelfristig nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus setzt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Lehrbeauftragte zur Ergänzung des Modulangebots in den Wahlpflichtbereichen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal am Fachbereich kann die Lehre in den Studiengängen angemessen abdecken, der genannte Austausch mit bzw. Import aus anderen Fachbereichen ist eine sinnvolle und zukunftsorientierte Ergänzung. Insgesamt wird die Lehre mehrheitlich von Professor/inn/en des Fachbereichs geleistet, an deren fachlichen sowie methodisch-didaktischen Qualifikation keine Zweifel bestehen.

Die Lehrenden werden durch Fortbildungen und Schulungen bei der Digitalisierung ihrer Lehre unterstützt. Auch wenn eine Umstellung auf die Präsenzlehre nach der Pandemie gewünscht und geplant ist, sollen erfolgreiche didaktische Konzepte, wie „Flipped-Classroom-Formate“ zur Ergänzung beibehalten werden.

Für die Besetzung offener Professuren geht die Universität gem. Berufsordnung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Möglichkeiten zur selbstständigen Gruppen- bzw. Einzelarbeit sollen z. B. in den Räumen der Bibliothek von Studierenden in Anspruch genommen werden können. Für die Studierenden mit der Auswahl des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik stehen darüber hinaus Computerräume zur Verfügung, die zur Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC wochentags geöffnet sind. Hier stehen den Studierenden insgesamt 60 Arbeitsplätze, verteilt auf drei Räume, zur Verfügung. Diese Räume sollen sowohl für die selbstständige Arbeit als auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über das Experimentallabor LaER (Laboratory for Economics Research). In ihm wurden 2010 die Aktivitäten der Fachgebiete Mikroökonomik und Unternehmensführung und Unternehmensrechnung zusammengeführt. Beide Fachgebiete bilden laut Selbstbericht seitdem eine gemeinsame experimentalökonomische Forschergruppe am Fachbereich. Inzwischen gehören auch die Fachgebiete Unternehmensführung und Umweltökonomie dazu. Die Laborexperimente werden in den fachbereichseigenen PC-Pools sowie in einem PC-Pool am Standort Westerberg durchgeführt.

In der Bereichsbibliothek existiert seit Beginn eine eigene Lehrbuchsammlung für Studierende, die ca. 3.750 Lehrbuchtitel bereithält. Dieser Bestand wird nach Angaben im Selbstbericht – entsprechend der fachlichen Entwicklung – ergänzt und aktualisiert. Dem Fachreferat Wirtschaftswissenschaften stehen hierzu eigene Mittel zur studentischen Literaturversorgung zur Verfügung.

Zur Durchführung von Webkonferenzen steht den Studierenden laut Hochschule das Open Source-System BigBlueButton (BBB) zur Verfügung. Neben einer eigenständigen Variante kann dieses als ein integriertes Modul in Stud.IP genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Leider konnte durch die digitale Begutachtung keine physische Begehung der Räumlichkeiten erfolgen. In den verschiedenen Gesprächen der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung, dem Fachbereich und den Studierenden konnte allerdings ein sehr guter Gesamteindruck vermittelt werden. Ressourcen, um digital zu lehren, sind genauso vorhanden wie Ressourcen, um in Präsenz zu lehren. Die Videokonferenz-Plattform läuft ebenfalls stabil.

Die Unterstützung durch nicht-wissenschaftliches Personal ist ausreichend, so dass ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten in den zu reakkreditierenden Studiengängen sind laut Angaben im Selbstbericht modulbezogen sowie kompetenzorientiert und sollen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In vielen Modulen soll die Überprüfung der Kompetenzvermittlung mit Hilfe der Prüfungsform Klausur erfolgt. In einigen Modulen wird von den Studierenden laut Hochschule eine Übungsleistung gefordert. Diese besteht beispielsweise aus einer von den Prüfenden vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten ist. Diese Prüfungsform soll selten allein, sondern meistens in Kombination mit anderen Prüfungsleistungen wie Klausuren eingesetzt werden. Eine Übungsleistung soll die Lehrenden bereits während des Semesters unterstützen, um Lernfortschritte zu messen und die Studierenden auf beispielsweise eine Klausur vorzubereiten.

Im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ sowie in den Masterstudiengängen werden zudem Seminare angeboten. Diese sollen in der Regel die selbstständige Bearbeitung einer Hausarbeit sowie ein Referat, einen mündlichen Vortrag oder eine Präsentation umfassen.

In den 2-Fächer Bachelorstudiengängen schließen einige Pflichtmodule auch mit einer Hausarbeit ab.

Die Prüfungsleistung Studienprojekt wird in der Wahlpflichtphase des Teilstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang „Economics“ eingesetzt. Hierbei soll der Prüfling insbesondere nachweisen, dass er aus einem fachwissenschaftlichen Zusammenhang heraus mit den Methoden und Begriffen des Faches selbstständig ein Problem formulieren, lösen und das Ergebnis darstellen kann. Zu den Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten zählen laut Hochschule beispielsweise Projektbericht, Entwicklung von IT-Komponenten (z. B. Computersoftware), Entwicklung multimedialer Präsentationen, Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials.

In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling insbesondere nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen eignen sich nach Angaben im Selbstbericht insbesondere für Module mit einer geringen Teilnehmerzahl und/ oder für Wiederholungsprüfungen.

Eine empirische Untersuchung oder experimentelle Arbeit soll beispielsweise die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung der Untersuchung und die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Untersuchungsablaufs und der Ergebnisse sowie deren kritische Würdigung umfassen. Diese Art von Prüfung findet vor allem in den volkswirtschaftlichen Module Anwendung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Kompetenzen in den jeweiligen Modulen. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zahlreiche Module beschränken sich nicht auf eine einzelne Prüfungsleistung, sondern setzen sich aus mehreren zu erbringenden Leistungen zusammen. Diese wird von der Gutachtergruppe insgesamt als didaktisch sinnvoll bewertet. Zudem gab es seitens der Studierenden keine Beschwerden darüber, dass sich durch diese Teilprüfungen der Workload signifikant erhöht. Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Obwohl es in einigen Modulen begleitende Prüfungen gibt, liegt der Schwerpunkt der Prüfungsformen bei Klausuren. Hier sollte eine Öffnung für Alternativen erwogen werden. Insbesondere die Erfahrungen aus der Coronazeit bieten hier Möglichkeiten. Nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht nach der Pandemie wäre es

wünschenswert Flipped Classroom-Formate beizubehalten. Alternative hybride Lehrformen, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen etablieren, öffnen Möglichkeiten für alternative Leistungserbringung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Prüfungsvielfalt weiter zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe über neue Prüfungsformen insbesondere als Alternative zur Klausur nachzudenken.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbetrieb in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen wird durch das Studiendekanat verantwortet und durch ein Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt. Laut Hochschule werden die Lehrveranstaltungen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit soll gewährleistet sein. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Sekretariat. Der Workload wird gemäß Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt, zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Die Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Studienprogrammen werden stets im Laufe des Sommersemesters für das kommende akademische Jahr geplant, in der Studienkommission diskutiert und veröffentlicht. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch die Studienstruktur und durch Absprachen von Veranstaltungszeiten unter den Lehrenden, koordiniert durch das Studiendekanat, gewährleistet. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbewertung validiert.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Dies erfolgt ebenso auf Studiengangsebene, wie sich im Gespräch mit den Studierenden herausstellte. Ebenso konnte in den Gesprächen erläutert werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über alle Semester verteilt.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt auf Studiengangsebene durch das Prüfungsamt des Fachbereichs und wird mittels Online-Prüfungs-Information und -Management-System (OPluM) durchgeführt. Bei der Prüfungsplanung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird eine vollständige Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine für alle Anmeldungen, die rechtzeitig eingegangen sind, sichergestellt. Ebenso wurde während der Begehung deutlich, dass die Prüfungsdichte angemessen ist und es zu keiner Überlastung der Studierenden kommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität legt dar, dass die fachlich-inhaltliche Aktualität vorrangig durch das in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen tätige Lehrpersonal gewährleistet wird, welches gemäß Selbstbericht sowohl in der Forschung als auch der Praxis tätig ist. Durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Kongressen erfolgt gemäß Selbstbericht die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses. Im Rahmen der Lehrevaluation und durch das Angebot an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen soll der methodisch-didaktische Ansatz überprüft und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die Studiengänge sind inhaltlich ausgewogen sowie aktuell und bieten den Studierenden umfassende Wahlmöglichkeiten. Aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung finden sich im Wahlbereich wieder. Auch die neue Profilbildung in den Bereichen Management und Nachhaltigkeit ist zu begrüßen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft, z.B. durch Diskussionen unter Lehrenden (auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe). Studierende werden durch die Studienkommission sowie durch Gespräche des Dekans mit der Fachschaft eingebunden.

Die Dozierenden der Fakultäten nehmen offenkundig am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs teil, aus dem sich auch inhaltliche Neuausrichtungen der Lehrinhalte speisen können. Das zeigt sich daran, dass das Lehrpersonal wissenschaftliche Projekte bearbeitet sowie über Konferenzteilnahmen und Publikationen am fachlichen Diskurs teilnimmt. Es ist damit davon auszugehen, dass die Dozierenden stets auf dem aktuellen Stand sind und somit den inhaltlichen Hintergrund haben, Lehrinhalte entsprechend weiterzuentwickeln.

Dennoch wäre es wünschenswert einen institutionalisierten Austausch mit Unternehmen, z. B. in Form eines Beirates, zu etablieren, um bei der Weiterentwicklung der Studiengänge regelhaft die Praxisperspektive einzubeziehen. Dies könnte sicherstellen, dass die Studienprogramme noch praxisorientierter werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre wünschenswert einen institutionalisierten Austausch mit Unternehmen, z. B. in Form eines Beirates, zu etablieren, um bei der Weiterentwicklung der Studiengänge regelhaft die Praxisperspektive einzubeziehen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Für die (Teil-)Studiengänge im vorgelegten Bündel hat die Universität Daten und Erhebungsergebnisse zu verschiedenen Kohorten vorgelegt und beschrieben, inwiefern die Fachbereiche daraus Rückschlüsse auf die Studienkonzepte ziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Die Studiengänge unterliegen nachvollziehbar einem kontinuierlichen Monitoring. Die Studierenden sowie Absolvent/inn/en werden regelmäßig befragt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen (meist alle zwei Jahre) sowie die Absolventenbefragungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe institutionalisiert. Auch Studierenden- und Absolventenstatistiken sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlauf werden regelmäßig erhoben.

In der Begehung konnte glaubhaft dargelegt werden, dass auf dieser Grundlage zweckmäßige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs der (Teil-)Studiengänge abgeleitet und umgesetzt wurden. Die Ergebnisse und die Maßnahmen werden in der Regel vorgestellt und mit den Studierenden diskutiert. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass der Zeitpunkt der Evaluation so gesetzt ist, dass eine Rückkopplung zeitlich erfolgen kann.

Generell spiegeln die vorgelegten Daten den Erfolg der Studienprogramme wider, so dass auch in Zukunft ein gesicherter Studienbetrieb erfolgen kann. Besonders durch die vorgelegten Kennzahlen, konnte die Hochschule nachweisen, dass die Studienzeiten keine Auffälligkeiten aufzeigen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Durchführung der Evaluation sollte so erfolgt, dass zeitlich eine Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden möglich ist.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Die Fachbereiche haben entsprechende Gleichstellungspläne verabschiedet und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Diese sollen an allen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter/innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich werden umfassend erfüllt. So wird, wie den oben bereits genannten Aspekten zu entnehmen ist, die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen umfassend berücksichtigt, um den Studierenden ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen. Dies wird besonders deutlich auf Studiengangsebene, da die Lehrenden sichtlich bemüht sind Studierenden in allen Lebenslagen zu unterstützen. Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit werden in den Studiengängen angewandt. Insbesondere soll bei Berufungsverfahren versucht werden, die Frauenquote weiter zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Bauer, Universität Trier, Professur für Monetäre Ökonomik
- Prof. Dr. Petra Oesterwinter, FH Dortmund, Fachbereich Wirtschaft

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Michael Schack, Geschäftsbereichsleiter Bildung und Beruf Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

Studierende / Studierender

- Franziska Raudonat, Studentin an der Universität des Saarlandes

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Volkwirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Erfolgsquote	60 %					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	0	0	0	0	0
	2	0	0	1	1	1
	3	1	1	2	1	2
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	7,5 Semester					
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	70	75	107	101	83
	m	105	131	158	181	141

IV.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Erfolgsquote	k.A.					
Notenverteilung	k.A.					
Durchschnittliche Studiendauer	8,6 Semester					
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	37	32	40	31	21
	m	76	66	62	59	52

IV.1.3 Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“

Erfolgsquote	90 %					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	3	5	5	5
	2	33	66	77	83	74
	3	79	83	71	57	81
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	6,9 Semester					

Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	472	488	611	650	608
	m	896	1034	1211	1146	1016

IV.1.4 Studiengang 02 „Economics“

Erfolgsquote	94%					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	0	0	1	0	2
	2	0	1	5	14	7
	3	0	0	0	2	0
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	5,0 Semester					
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	0	22	29	39	34
	m	0	53	88	115	113

IV.1.5 Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Erfolgsquote	88 %					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	0	1	3	5	7
	2	0	17	43	66	59
	3	0	6	19	20	13
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	5,2 Semester					
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	0	234	217	198	199
	m	0	377	366	367	362

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Juli 2020
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.07.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore

IV.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Volkswirtschaftslehre“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Teilstudiengang 01/02 „Wirtschaftswissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengang 01 „Wirtschaftswissenschaft“

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.4 Studiengang 02 „Economics“

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.5 Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS